

Interessengemeinschaft Grundwasserschutz Nordheide e.V.
Am Steinberg 8
21271 Hanstedt
Mail: gerhard@ign-hanstedt.de
Tel. 0170 7640000



Hanstedt, den 08.05.2019

Presseerklärung zum Genehmigungsbescheid Hamburg Wasser

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit vom 7.05.2019 bis zum 20.05.2019 liegt der vom Landkreis Harburg (Untere Wasserbehörde (UWB)) erlassene, wasserrechtliche Genehmigungsbescheid für das Wasserwerk Nordheide der Hamburg Wasser öffentlich in den Rathäusern des Landkreises aus.

Damit hat die umstrittene Wasserförderung der Hamburger in der Lüneburger Heide nach jahrelangen Diskussionen einen weiteren entscheidenden Meilenstein erreicht. Leider wurden die Anregungen und Bedenken der IGN, vieler Verbände und zahlreicher Anwohner nicht im erwarteten Umfang berücksichtigt. Unsere Prüfung des wasserrechtlichen Bescheides durch einen beauftragten Rechtsanwalt ist zwar noch nicht abgeschlossen, es ist für die IGN allerdings schon jetzt klar, dass gegen den Bescheid des Landkreises Harburg fristgerecht Klage eingereicht wird.

Ziel ist es weiterhin, die Fördermenge zu reduzieren, und die Grundwasservorräte im Landkreis Harburg nachhaltig und langfristig für eigene Bedarfe (Landwirtschaft und Bevölkerung) und vor allem für die Sicherung der vom Grundwasser abhängigen Landschaftsteilbereiche (Bäche, Flüsse, Moore und Feuchtwälder) zu erhalten.

Karl-Hermann Ott (1. Vorsitzender der IGN): „Die Untere Wasserbehörde des Landkreises hat sehr viel Wert auf einen rechtssicheren Bescheid gelegt, aber leider wenig Wert auf die nachhaltige Sicherung der örtlichen Grundwasservorräte in der Nordheide. Wir hoffen, dass im Wege der Klage ein besserer Interessenausgleich zwischen den Wasserwünschen der Hamburger und den Interessen der Landkreisbewohner und der Natur vor Ort gefunden werden kann.“

Es kann in keiner Weise nachvollzogen werden, wie die Teilablehnung des Antrages (im Grunde ist das nur eine Feinsteuerung der Einzelbrunnen) und die Festsetzung der Nebenbestimmungen sämtliche Einwendungen erledigen kann.

Aktuell wird bekannt, dass auch Hamburg Wasser gegen die Genehmigung Klage einreichen möchte. Das verwundert sehr, wird doch hinsichtlich der genehmigten Menge von durchschnittlich 16,1 Mio. cbm/a genau dem Wunsche Hamburgs entsprochen (siehe Antragsunterlagen S. 6/7).

Eckpunkte des Genehmigungsbescheides

- Hamburg Wasser darf durch die gehobene Erlaubnis für die nächsten 30 Jahre eine durchschnittliche Fördermenge von 16,1 Mio. cbm pro Jahr nach Hamburg liefern. Das hatte Hamburg Wasser bereits im Verfahren freiwillig im Vorwege angeboten.
- Im Bereich Obere Este wird die bereits in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts reduzierte Förderung im laufenden Betrieb jetzt festgeschrieben. Eine echte Entlastung ist das nicht.
- Im Bereich Inzmühlen/Wesel mit dem Wehlener Moorbach wird künftig weniger gefördert.
- In den Bereichen Handeloh, Schierhorn und Hanstedt wird künftig mehr gefördert.
- Eine überschaubare Anzahl neuer Grundwassermessstellen wird eingerichtet.

Kritikpunkte der IGN

- Die EU-Vorgaben zum Schutz der FFH-Gebiete werden nicht ausreichend berücksichtigt. Es darf weiterhin im Raum Wesel Wasser aus dem Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet Lüneburger Heide entnommen werden.
- Viele Einwendungen werden mit dem Hinweis, dass eine Teilreduzierung der Fördermenge von 18,4 auf 16,1 Mio. cbm/a erfolgt ist, als erledigt angesehen.
- Es ist nicht erkennbar, wie der Klimawandel und daraus folgende, länger andauernde Niedrigwasserstände vieler Bäche und Flüsse tatsächlich berücksichtigt wurde.
- Obwohl in den Bereichen Handeloh, Schierhorn und Hanstedt künftig mehr Wasser gefördert werden soll, wird keine Beweissicherung für Gebäude und Trinkwasserbrunnen angeordnet.
- Alternative Wasserlieferungen aus Schleswig-Holstein wurden nicht ausreichend berücksichtigt, stattdessen liefert Hamburg Wasser seit einigen Jahren auch Trinkwasser nach Lübeck.
- Alternative Möglichkeiten der Wasserbelieferung durch die HW-Tochter HOWA wurden nicht berücksichtigt.
- Die EU-Vorgaben zur WRRL (Wasserrahmenrichtlinie) schreibt vor, dass die Situation der Oberflächen- und Grundwässer verbessert werden muss. Mit der überhöhten Grundwasserentnahme wird den Bächen ein Teil des Grundwasserzustromes entzogen und damit deren Situation verschlechtert. Hamburg Wasser und Landkreis Harburg bestreiten nicht, dass der größte Teil der Fördermenge ansonsten als Grundwasserzustrom unsere Bäche auch in trockenen Jahren am Leben erhält.
- Es gibt keinerlei Untersuchungen, wie die vorhandene Nitratbelastung in oberflächennahen Grundwasserleitern durch die Sogwirkung der 38 Brunnen in tiefere Wasserschichten gezogen wird und damit nachfolgende Generationen die Trinkwassergewinnung erschwert.
- Es gibt keine Untersuchungen darüber, wie durch die 38 Förderbrunnen der HWW verunreinigte Grundwässer im Nahbereich vorhandener Altlasten (Deponien) mobilisiert werden.

Zugelassene Fördermengen - Steuerung der Wasserentnahme

Brunnenfassung West

Umweltrelevante (sensible) Brunnen an der Oberen Este, am Wehlener (Weseler) Moorbach und am Weseler Bach sind abweichend vom Antrag in der Fördermenge reduziert genehmigt worden. Allerdings ist kein Brunnen aus der Genehmigung herausgenommen worden. Auch die Brunnen im oder direkt am NSG/FFH Lüneburger Heide sind weiterhin genehmigt.



An der Oberen Este ist aber im Vergleich zum IST 2005-2011 keine tatsächliche Entlastung erfolgt. Die genehmigten Mengen der Brunnen W1-W3 (10 Jahresmittel 394.200 cbm/a) entsprechend den IST-Mengen 2005-2011 (394.200 cbm/a).

Im Vergleich zum gesamten Förderzeitraum IST 1983 bis 2017 (= 1.340.700 cbm/a) ist aber an der Oberen Este eine deutliche Reduzierung der Fördermenge erfolgt.

		IST 1	IST 2		Antrag		Bescheid	
		cbm/a	cbm/a		cbm/a		cbm/a	cbm/10a
		2005-2011	1983-2017		2016		2019	mittel
W1	R	26.280	219.754	R	876.000	R	74.400	
W2	R	26.280	240.129	R	876.000	R	74.400	
W3	G	341.640	580.817	G	438.000	G	394.200	394.200

Im Bereich FFH Lüneburger Heide – hier Wehlener Moorbach und Weseler Bach ist im Genehmigungsbescheid eine Reduzierung der Fördermenge vorgenommen worden. In diesen 4 Förderbrunnen wurden im Zeitraum 2005-2011 (IST aus Antrag) 1.813.320 cbm/a gefördert, im Gesamtzeitraum IST 1983-2017 fast identisch 1.718.108 cbm/a.

Genehmigt im 10 Jahresmittel wurden nun pro Jahr 1.420.080 cbm; das entspricht einer tatsächlichen Entlastung von ca. 400.000 cbm/a.

		IST 1	IST 2		Antrag		Bescheid	
		cbm/a	cbm/a		cbm/a		cbm/a	cbm/10a
		2005-2011	1983-2017		2016		2019	mittel
W9	G	543.120	614.589	G	876.000	G	876.000	1.350.000
W10	G	464.280	334.907	G	876.000	G	876.000	
W11	G	621.960	633.091	G	876.000	G	876.000	
W12	R	183.960	135.521	S	876.000	S	72.000	70.080
Sum		1.813.320	1.718.108		3.504.000		2.700.000	1.420.080

Die genehmigten Minderungen werden zum größten Teil in der Fassung West durch **genehmigte Mehrmengen** an anderer Stelle – **rund um Handeloh** – wieder ausgeglichen. W13 liegt südlich von Handeloh, W14-W17 liegen nördlich von Handeloh.

		IST 1	IST 2		Antrag		Bescheid	
		cbm/a	cbm/a		cbm/a		cbm/a	cbm/10a
		2005-2011	1983-2017		2016		2019	mittel
W13	R	341.640	159.438	G	876.000	G	876.000	648.240
W14	S	219.000	340.588	S	700.800	S	57.600	57.600
W15	G	648.240	679.497	G	1.051.200	G	1.051.200	788.400
W16	G	657.000	465.141	G	1.051.200	G	1.051.200	788.400
W17	G	919.800	955.891	G	1.051.200	G	1.051.200	963.600
Sum		2.785.680	2.600.556		4.730.400		4.087.200	3.246.240

Es werden in diesem Teilbereich der Fassung West also rund 460.000 cbm im 10 Jahresmittel mehr genehmigt, als bisher gefördert wurden (im Jahresmittel können sogar mehr als 1,3 Mio. cbm mehr erreicht werden).

Brunnenfassung Schierhorn

In der Brunnenfassung Schierhorn (alt: Wasserwerk Schierhorn) wurde der Betrieb 2004 eingestellt. Damaliger Betreiber war Hamburg Wasser. Aktuelle Wasserrechte sind im Wasserbuch nicht verzeichnet. Das Wasserwerk Schierhorn wurde 2016/2017 demontiert; die 5 Brunnen konserviert.

Solange die Fassung Schierhorn noch nicht hergestellt ist, kann die Menge von 16,6 Mio. cbm/a auch allein aus den Fassungen West und Ost gefördert werden. **Die gewollte Entlastung der Brunnenfassungen West und Ost tritt also vorerst nicht ein.**

Brunnenfassung Ost

In der Analyse der Ostfassung fällt auf, dass die Brunnen O1 bis O9 (südlich Hanstedt/ westlich Garlstorf) im genehmigten Jahresmittel betrachtet mit 7.884.000 cbm/a und im genehmigten 10-Jahresmittel mit 6.386.040 cbm/a deutlich über den bisher geförderten Mengen von 5.720.280 cbm/a (2005 – 2011) bzw. 5.351.626 cbm/a (1983 bis 2017) liegen.

		IST 1	IST 2		Antrag		Bescheid	
		cbm/a	cbm/a		cbm/a		cbm/a	cbm/10a
		2005-2011	1983-2017		2016		2019	mittel
O1	G	788.400	796.477	G	876.000	G	876.000	840.960
O2	G	613.200	575.700	G	1.051.200	G	1.051.200	797.160
O3	G	648.240	645.495	G	963.600	G	963.600	797.160
O4	G	586.920	538.108	G	876.000	G	876.000	657.000
O5	G	648.240	618.012	G	876.000	G	876.000	657.000
O6	G	648.240	566.643	G	876.000	G	876.000	692.040
O7	G	578.160	605.680	G	876.000	G	876.000	665.760
O8	G	551.880	542.476	G	876.000	G	876.000	665.760
O9	G	657.000	463.035	G	613.200	G	613.200	613.200
O10	S	297.840	210.734	S	1.051.200	S	86.400	86.400
O11	S	289.080	457.096	S	876.000	S	72.000	70.080
O12	G	770.880	828.370	G	1.051.200	G	1.051.200	1.024.920
O16	S	289.080	301.503	S	700.800	S	57.600	57.600
O20	G	753.360	731.929	G	876.000	G	876.000	805.920
O21	G	700.800	714.818	G	1.051.200	G	1.051.200	797.160
O22	S	262.800	187.177	S	876.000	S	72.000	70.080
O23	S	245.280	197.168	S	876.000	S	72.000	70.080
O24	G	753.360	776.801	G	876.000	G	876.000	674.520
Sum		10.082.760	9.757.221		16.118.400		12.098.400	10.042.800

Diese Mehrförderung (Vergleich zu 2005-2011) im genehmigten Jahresmittel von 2.163.720 cbm/a und im genehmigten 10-Jahresmittel von 665.760 cbm/a belastet die Schmale Aue im Bereich Hanstedt/Nindorf/ Schätzendorf/Sahrendorf einschließlich der Zuflüsse zur Schmalen Aue.

Eine Entlastung findet in den Brunnen O10,11, und O16 (südlich Garlstorf) sowie bei den Brunnen O22 und O23 (nördlich Garlstorf) statt. **Dies verbessert vermutlich die Grundwasserzuflusssituation bei der Toppenstedter Aue.**

Über alle 3 Brunnenfassungen hinweg ist also ein sehr differenziertes Bild mit Mehr- und Minderfördermengen zu konstatieren. Inwieweit dieser Sachverhalt mit der Grundaussage (und den daraus abgeleiteten Folgerungen), dass im Prinzip nicht mehr gefördert wird als bisher, übereinstimmt, muss weiter überprüft werden.

Aufzeichnungspflichten

Im Bereich Wintermoor wird die Beobachtung einer Vorbelastung mit Chlorkresol über Vorfeldgrundwassermessstellen angeordnet.



Hinsichtlich vorhandener Altlasten (siehe Karte grüne Punkte) und Nitratvorbelastungen im Entnahmegebiet werden keine Aufzeichnungspflichten angeordnet.

In B.III.4.1.1 (Seite 58/59) wird die mögliche Verschlechterung des chemischen Zustandes

der Grundwasserkörper behandelt.

Tatsächlich enthalten die Antragsunterlagen in der Dargebotsstudie für das WW Nordheide nur Hinweise auf die Chlorkresolverunreinigung im Bereich Wintermoor. **Die Antragsunterlagen enthalten ansonsten keine Hinweise auf mögliche Grundwasserunreinigungen und deren Beeinflussung durch die Grundwasserentnahme** – weder im Hinblick auf Altlasten/Mülldeponien noch auf Nitratbelastungen. Bei den Wasserwerken auf Hamburger Gebiet wird dagegen in der Dargebotsstudie ausführlich der chemische Zustand der Grundwasserkörper erläutert.

§47 Abs. 1 Nr. 2 WHG schreibt ergänzend zum Verschlechterungsverbot und zur Verbesserungspflicht vor, dass das Grundwasser so zu bewirtschaften ist, dass alle signifikanten und anhaltenden Trends ansteigender Schadstoffkonzentrationen auf Grund der Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten umgekehrt werden (Seite 59 1. Absatz).

Die UWB stellt dann fest: „**Dazu enthält auch der aktualisierte Fachbeitrag keine Ausführungen, so dass nach Aktenlage unklar bleibt, ob es in den betroffenen GWK einen signifikanten und anhaltenden Trend gibt, den es umzukehren gilt.**“

Es bleibt offen, warum die UWB darauf verzichtet, diese Unklarheit zu beseitigen. Es gehört u.E. bei derartigen Vorbelastungen der GWK durch Nitrat und Altablagerungen zwingend dazu, dass die qualitativen Parameter der Grundwasserbeschaffenheit regelmässig ausgewertet werden. Auch bei Grundwasserförderung aus großen Tiefen ist es unumstritten, dass insbesondere an den Rändern der Rinnensysteme (z.B. Schmale Aue) durch die Absenkungstrichter zu Veränderungen der Grundwasserflussrichtung und Grundwasserfliessgeschwindigkeit im oberen (vorbelasteten) Grundwasserregime kommen kann.

Offenbar werden die vorhandenen Grundwassermessstellen nur zur Bestimmung der Grundwasserganglinien genutzt, nicht aber für qualitative Grundwasseruntersuchungen. Wir betrachten dies als erheblichen Mangel im Verfahren.

Beweissicherung

Die Beweissicherung ist insoweit problematisch, da die UWB vom Ist-Zustand der Wasserförderung ausgeht und nur die Differenz zwischen genehmigten Mengen und IST-Mengen beweisichern will. Dabei ist der Stand der Technik heute sicher ein ganz anderer als in 80er Jahren bei Aufnahme der Wasserförderung.

Artesische Quellen



Im Bereich Hydrogeologie fehlen Untersuchungen und Beweissicherungsmaßnahmen zur Sicherung vorhandener Arteser (vgl. NIBIS-Karte).

Vegetationskunde

- Beweissicherungsplan 2017 gilt
- Neue Dauerbeobachtungsflächen im Raum Schierhorn

Landwirtschaftliche Beweissicherung

- Beweissicherungsplan 2017 gilt
- 3 neue Referenzmessstellen im Raum Inzmühlen, Holm, Dierkshausen

Aus meiner Sicht viel zu wenig; muss die Landwirtschaft aber ggf. kritisch begleiten.

Forstwirtschaftliche Beweissicherung

- Beweissicherungsplan 2017 gilt
- 2 neue Referenzmessstellen im Raum Inzmühlen, Holm
- Anpassung an neuere Entwicklungen wird vorbehalten

Beweissicherung Gebäude und Trinkwasserbrunnen

... ist **nicht** vorgesehen! Da es aufgrund der Genehmigung im Raum Handeloh und Nindorf/Hanstedt/ Schätzendorf/Garlstorf zu Mehrförderungen kommt (siehe Fördermengendiskussion oben), ist nicht nachvollziehbar, warum es keine Beweissicherung für Gebäude, Quellen und Trinkwassergewinnungsanlagen/private Brunnen geben soll. Hinzu kommt, dass es insbesondere in Schätzendorf in den letzten Jahren Hinweise auf Gebäudeschäden gibt (Hof Sellhorn, Gasthaus Stuthmann), die aber nicht aufgegriffen wurden.

Wasserbedarfsprognose

Es bleibt nach wie vor unverständlich, warum ein expandierendes Unternehmen wie Hamburg Wasser mit Wasserlieferungen bis nach Lübeck und einer Tochterfirma in Schleswig-Holstein neue Lieferverträge in Schleswig-Holstein abschliesst (Lübeck) und dafür Wasserwerke nutzt, die bisher (ausschließlich) Hamburg mit Wasser versorgt haben (Großhansdorf).

Eine Bedarfsdeckung durch das Tochterunternehmen Holstein-Wasser (HOWA) wie auch weitere Belieferungen aus Schleswig-Holstein nach Hamburg sind in den Alternativen nicht geprüft bzw. verworfen worden.

Es ist unrichtig, dass die HWW im Süden Schleswig-Holsteins keine Alternativen für die Grundwasserförderung haben.

Wir verweisen u.a. auf wasserwirtschaftliche Hinweise im Internet der Landesregierung Schleswig-Holstein zu den Betrachtungsräumen Lübeck, Südost-Holstein und Südwest-Holstein. Dokumente sind im Internet unter:

www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/grundwasser/untersuchungsprogramme.html

nachzulesen.

Alternative 1: Untersuchungsraum Bereich Südost-Holstein

„Zur Abschätzung der Grundwasserneubildungsrate für wasserwirtschaftliche Planungsräume von Dr. Roland Otto (1997) (Auszug S.106ff):

4.5 Gegenüberstellung von Grundwasserneubildungsraten und Grundwasserentnahmen einschließlich Gebietswasserbilanz

....

Für **drei Teilgebiete**, die in der Abb. 4.8 grün gekennzeichnet sind, wird nachfolgend eine Wasserbilanz aufgestellt. Es sind dies Gebiete, die eine relativ hohe Grundwasserneubildungsrate aufweisen und zudem nicht zur Trinkwassergewinnung genutzt werden, weil sie nicht in unmittelbarer Nähe zu einem urbanen Versorgungsgebiet (z.B. Hamburger Randgebiet) liegen. Anhand der Schätzwerte für Grundwasserneubildung und Au-Abfluss soll gezeigt werden, wie unterschiedlich diese Teilräume hinsichtlich einer potentiellen Trinkwassergewinnung bewertet werden müssen.

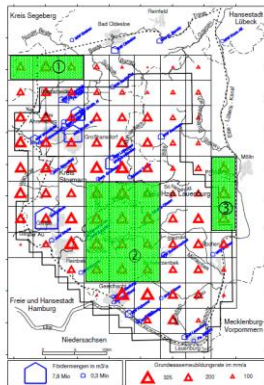


Abb. 4.8: Lage und Größenordnung der Grundwasserentnahmen (Haus-Symbole) im Vergleich zur Grundwasserneubildungsrate (Dreiecke). Die drei Bilanzgebiete sind hellgrün gekennzeichnet.

Das **zweite Gebiet** mit einer Fläche von 208 km² liegt im zentralen Bereich des Untersuchungsgebietes und ist in Abb. 4.8 mit einer 2 gekennzeichnet. Es umfasst das Gebiet zwischen Aumühle, Schwarzenbek und Trittau. Hauptvorfluter sind die Schwarze Au sowie die Bille. Die hypothetische Grundwasserneubildung beträgt 49,7 Mio. m³/a, der grundwasserbürtige Vorfluterabfluss 21,5 Mio. m³/a. Die verbleibenden 27 Mio. m³/a fließen als Grundwasserabstrom über die Ränder ab oder den liegenden Grundwasserleitern zu.

Würde man in diesem Gebiet ein größeres Grundwasserwerk betreiben, würde sich dieses vermutlich nur mittelbar auf den oberflächennahen Wasserkreislauf auswirken. Dieses träte besonders für den südlichen Teil dieses Bereiches zu. Der Grundwasserabstrom aus der Geest in das Elbtal hinein würde hier zwar durch eine solche Grundwasserentnahme reduziert. Die daraus resultierenden Absenkungen im oberflächennahen Grundwasser wären jedoch so gering, dass sie sich z.B. ökologisch nicht nachteilig auswirken würden (vgl. auch DEUTSCHER VERBAND FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND KULTURBAU 1987)

Im Gegensatz zum Gebiet 1 nördlich Bargteheide weist der **dritte Bereich**, der am Ostrand des Untersuchungsgebietes westlich des Elbe-Lübeck-Kanals liegt, aus Sicht der oberflächennahen Wasserbilanz günstigere Wassergewinnungsmöglichkeiten auf (Abb. 4.8: 3). In diesem ebenfalls 48 km² großen Gebiet beträgt die hypothetische Grundwasserneubildungsrate 12,8 Mio. m³/a. Ihr steht ein grundwasserbürtiger Vorfluterabfluss in Höhe von 3,8 Mio. m³/a gegenüber. Das heißt, dass etwa 9 Mio. m³/a als Grundwasserabstrom über

die Ränder abfließen, in den Elbe-Lübeck-Kanal exfiltrieren oder tieferen Grundwasserleitern zugehen, sofern ein entsprechendes Potentialgefälle besteht.

Auch hier lässt sich bei günstigen hydrogeologischen Verhältnissen Grundwasser gewinnen, ohne dass es zu nachteiligen Auswirkungen auf das Natursystem kommt.

Alternative 2: Untersuchungsraum Bereich Südwest-Holstein

„Endbericht zum Untersuchungsprogramm zur Ermittlung des nutzbaren Grundwasserdargebotes im schleswig-holsteinischen Nachbarraum zu Hamburg, Südwest-Holstein“ Flintbek, im April 2004 - Gesamtedaktion Dr. Roland Otto

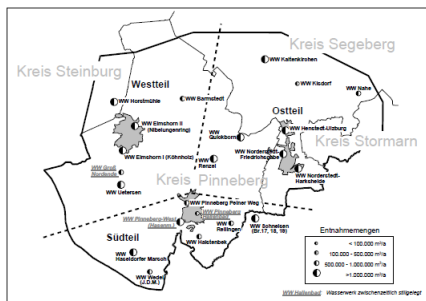
Punkt 8.2.3

Großräumige Wasserbilanz des Untersuchungsgebietes mit Ausweisung von Vorranggebieten für zukünftige Nutzungen

... Für den Nordteil des Untersuchungsgebietes ergibt sich eine insgesamt positive Wasserbilanz mit einem Bilanzrest von über 200 mm/a. **Demnach sind besonders die Bereiche um Luthorn nördlich von Barmstedt, das Gebiet nordwestlich von Kaltenkirchen, die Region um Barmstedt und Alveslohe sowie der Kisdorfer Wohld aus quantitativer Sicht für zukünftige Entnahmen geeignet** (vgl. Anl. 8.2).

Ähnlich sieht es im Zentralbereich und Südosten des Untersuchungsgebietes aus. Die Wasserleiter innerhalb der dortigen eiszeitlichen Rinnen werden vorwiegend über die Rinnenflanken, durch die sie hydraulisch mit den oberflächennahen Grundwasserleitern verbunden sind, aus der Grundwasserneubildung ergänzt, **so dass ein Teil des**

Bilanzrestes in diesen Wasserleitern nutzbar ist. Dieses trifft für den mittleren und südlichen Teil der Ellerbeker- sowie Teile der Duvenstedter Rinne zu.



Diese Alternative hat hohe Realisierungschancen, da die Tochterfirma von Hamburg Wasser – HOWA - in dieser Region bereits mit Wasserwerken und Dienstleistungsangeboten vertreten ist. Die UWB begründet nicht, warum diese Alternative nicht weiter geprüft wurde.

Der politische und strategische Geschäftsauftrag der HOWA (Expansionsauftrag in SH) kann ja für ein wasserrechtliches Verfahren nicht maßgeblich sein.

Alternative 3: Untersuchungsraum Bereich Lübeck – Fernwasserlieferung durch Hamburg Wasser

Auch zu diesem Themenkomplex gibt es aufschlussreiche Ergebnisse im:

„Endbericht zum Untersuchungsprogramm zur Ermittlung des nutzbaren Grundwasserdargebotes im Raum Lübeck / Bad Segeberg“

Flintbek, im Februar 2014 mit Beiträgen von Dr. Gottfried Agster, Dipl.Geol. Elvira Fischer, Dr. habil. Roland Otto, Dipl.Geol. Klaas Stoepker

Punkt 9.1 Grundwasserbewirtschaftungsszenarien unter dem Aspekt der langfristigen Umweltverträglichkeit

9.1.1 Prognosevariante 1

... Denkbar wäre aber auch ein zusätzlicher Versorgungsbedarf im Hamburger Wasserwerksverbund. Dazu wurde die Erweiterung des Wasserwerkes Geschendorf simuliert. Dieser Raum war im Rahmen dieses Untersuchungsprogramms seitens der Stadtwerke Lübeck in Zusammenarbeit mit dem LLUR (vgl. Kap. 2) als potenzielles Grundwassergewinnungsgebiet erkundet worden.

Grundlage dieser Prognoseberechnung ist daher die Entnahmesituation 2010 (s. Tab. 9.1) mit den veränderten Entnahmen im Bereich Kleinensee und Geschendorf gemäß Tabelle 9.2 (P.-Variante 1).

*Die zusätzlich simulierte Grundwasserentnahme von 3,2 Mio. m³/a in Geschendorf orientiert sich an den ursprünglichen wasserwirtschaftlichen Planungen der Stadtwerke Lübeck, die Entnahmen bis zu dieser Höhe vorsahen (s. Kap 8.6.4). **Sie entspricht gleichzeitig der bestehenden Fernwasserversorgung und könnte diese damit ersetzen.***

9.1.3 Prognosevariante 3

*..... Die Berechnungen dieser Variante 3 zeigen, dass mit der zusätzlichen Nutzung der Grundwasservorräte im Oldesloer Trog am Standort Geschendorf und durch die Einrichtung des neuen Gewinnungsgebietes westlich des Hemmelsdorfer Sees selbst bei einer weiteren Reduzierung der Entnahmen in Kleinensee eine verlässliche Trinkwasserversorgung Lübecks **auch ohne zusätzliche Lieferungen aus der Fernwasserversorgung möglich ist.***

Die Gutachter kommen zum Ergebnis, dass die Fernwasserlieferung der Hamburger Wasserwerke aus dem WW Großhansdorf (z.Zt. 3,2 Mio. cbm/a) durch eigene Wasserförderungen vor Ort ersetzt werden könnte und die bisherige Fernwasserbelieferungsmenge nach Lübeck einen Versorgungsbedarf im Hamburger Wasserwerksverbund befriedigen könnte!

Dies würde dem wasserwirtschaftlichen Grundsatz der ortsnahen Wasserversorgung sicher besser entsprechen, als die vorhandene Belieferung über eine 35 km lange Transportleitung aus dem WW Großhansdorf.